

Merkblatt für Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Wahlhelfende,

für Ihre Bereitschaft, als Mitglied eines Briefwahlvorstandes mitzuwirken, danken wir Ihnen herzlich. Auf diesem Merkblatt finden Sie Hinweise zu Ihrer Tätigkeit. Zudem werden Sie am Wahltag durch die Wahlvorstehenden in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Briefwahlauszählung findet am **26. September 2021** ab 14:00 Uhr im Briefwahlzentrum in den Räumlichkeiten des Neuen Gymnasiums Bochum statt. Die Stimmenauszählung erfolgt ab 18:00 Uhr

1. Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus folgenden Personen: Wahlvorstehende, Vertretende, Schriftführende und Beisitzende.

Aus Ihrer Berufung ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit.

Der Briefwahlvorstand bearbeitet die von Wahlberechtigten eingesandten Wahlbriefe. Er prüft diese sowie die darin befindlichen Wahlumschläge und die Wahlscheine auf ihre Gültigkeit und zählt anschließend die Stimmen aus.

Während der Zulassung der Wahlbriefe müssen immer **mindestens drei** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorstehende und Schriftführende oder deren Vertretende. Am Abend zur Auszählung der Stimmen **muss der gesamte Wahlvorstand vor Ort sein.**

2. Vorbereitungen

Briefwahlvorstehende weisen Ihnen am Wahltag Ihre Aufgaben zu. Benötigte Unterlagen sowie eine Wahlurne mit roten Wahlbriefen finden Sie im Auszählungsraum vor.

Der übergebene Anfangsbestand an Wahlbriefen sowie die Zahl der im Laufe des Abends gegebenenfalls zusätzlich übergebenen Wahlbriefe (noch bis nach 18:00 Uhr möglich) werden vom Wahlvorstand ermittelt und von den Schriftführenden in die Wahl Niederschrift eingetragen.

3. Zulassung der Wahlbriefe

Zunächst werden die roten Wahlbriefe geöffnet. In ihnen muss sich ein blauer Stimmzettelumschlag und ein weißer Wahlschein befinden.

Es wird geprüft, ob der Wahlschein unterschrieben und gültig ist: dazu liegt dem Briefwahlvorstand ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine vor. Ungültige Wahlscheine werden mitsamt dem Wahlbrief ausgesondert; über sie wird später entschieden. Ebenso werden Wahlbriefe ausgesondert, wenn sie anderweitige Unregelmäßigkeiten aufweisen. Stimmzettelumschläge aus nicht beanstandeten Wahlbriefen werden ungeöffnet in die Wahlurne geworfen, die Wahlscheine werden getrennt gesammelt. Während dieser Prüfungen dürfen die blauen Stimmzettelumschläge **nicht** geöffnet werden! Der Wahlvorstand entscheidet anschließend über die Zulassung der zunächst zurückgewiesenen Wahlbriefe. Die Ergebnisse werden in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

Alle unter 3. aufgeführten Arbeitsschritte sollen möglichst bis 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Bis **ca. 18:15** Uhr werden ggf. weitere Wahlbriefe übergeben. Die Stimmenauszählung beginnt **erst im Anschluss daran!** Die Ermittlung der Wahlergebnisse folgt dem **Auszählschema im Leitfaden für Briefwahlvorstehende**.

Alle Ergebnisse werden in den Vordruck der Briefwahl Niederschrift eingetragen. Unmittelbar nach jeder Auszählung geben die Briefwahlvorstehenden das Wahlergebnis im Wahlbezirk mündlich bekannt. Anschließend geben Sie die Schnellmeldung bei den Erfassenden vor Ort ab.

Die Briefwahl Niederschrift wird von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes auf der ersten Seite unterschrieben. Briefwahlvorstehende verpacken die Niederschrift und Anlagen. Diese übergeben sie dann in der Annahmestelle im Briefwahlzentrum. Stimmzettel mit gültigen Stimmen sowie die Wahlscheine werden in vorbereitete braune Versandumschläge verpackt.

Für alle Fragen, die sich am Wahltag ergeben, steht die Briefwahlleitung vor Ort zur Verfügung und bietet Unterstützung an.

Weitere Informationen zum Thema Wahlhelfende und Zugang zur Lernplattform erhalten Sie unter www.bochum.de/wahlhelfer und unter folgendem QR-Code:



Für den Wahltag wünschen wir Ihnen gutes Gelingen!
Ihre Wahlleitung